



Anleitung für die Antragstellung

Liebe(r) Antragssteller/-in

Gerne prüfen wir einen Antrag von Ihnen. Dazu sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Zur Prüfung Ihres Antrages brauchen wir verschiedene Angaben von Ihnen:

1. Hilfestellung

Die Kinderstiftung Ravensburg unterstützt Kinder im Einzelfall schnell und unbürokratisch. Zum Beispiel, wenn das Geld für Kleidung, Schuhe, Klassenausflüge oder Lernhilfe fehlt.

2. Antrag

Die Kinderstiftung Ravensburg finanziert Bedürfnisse der Kinder. Bitte formulieren Sie im Antrag den konkreten Hilfebedarf. Grundsätzlich muss der Antrag immer vor Antritt einer Maßnahme gestellt werden.

Die Antragsformulare erhalten Sie bei Frau Hauger, Tel. 0751- 36256-70 oder per Mail: hauger@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Das Büro von Frau Hauger **ist geöffnet** am:
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

3. Antragsformulare

Bitte füllen Sie das beiliegende Antragsformular, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie die Schweigepflichtentbindung vollständig und gut lesbar aus. Mit Ihrer Unterschrift garantieren Sie, die Richtigkeit Ihrer Angaben.

4. Kopien der Bescheide

Bitte fügen Sie Kopien der Bescheide zu Ihrem Antrag hinzu.

5. Förderpatenschaften

Die Kinderstiftung Ravensburg ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Musik- oder Sportunterricht. Die Unterstützungen für Sport- oder Musikunterricht sind befristet und enden zum vereinbarten Zeitpunkt. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle einer Fortsetzung 3 Monate vor Vertragsbeendigung ein Neuantrag stellen müssen.

6. Bildungsgutscheine

Seit Januar 2011 gibt es „Bildungsgutscheine“ für Musik, Sport, Klassenausflüge und Lernhilfe. Diese müssen vorrangig beantragt werden. Die Kinderstiftung Ravensburg gewährt Zuschüsse im Bereich Bildung, Musik, Kultur und Sport. Einkommensschwache Familien, die keine Bildungsgutscheine erhalten, werden nach wie vor von der Kinderstiftung Ravensburg gefördert.